



# HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)**  
vom 19.10.2020

**Hauptamtliche Kreisarchäologen**

und

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wetteraukreis gibt es schon seit Jahrzehnten die Stelle eines hauptamtlichen Kreisarchäologen. In diesen Jahrzehnten sind besondere, über den Wetteraukreis hinaus bedeutende Funde der Bodendenkmalpflege entdeckt, ausgegraben und präsentiert worden. Hierzu gehören unter anderem das merowingerzeitliche Gräberfeld in Wölfersheim-Berstadt, die römischen Villen rusticate in Münzberg-Gambacher, die römische und mittelalterliche Vorbebauung am Elvis-Presley-Platz in Friedberg, keltische Funde um den Sprudelhof in Bad Nauheim, der originalgetreue Nachbau des römischen Wachturms in Limeshain sowie die keltischen Funde am Glauberg. Die Spanne der Funde ist, das zeigen all diese Orte, sehr breit.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Kommunalarchäologie bildet eine wichtige Komponente einer flächigen denkmalpflegerischen Betreuung. Die Nähe zu Entscheiderinnen und Entscheidern sowie der Öffentlichkeit sind eine ausgeprägte Stärke dieser Dienststellen. Gerade durch eine enge Vernetzung sowie Kooperation mit anderen Institutionen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit können Inhalte und Anliegen wirksam kommuniziert werden. Das Regionale ist dabei von vordringlicher Wichtigkeit. Im Idealfall kann die Archäologie Kristallisationspunkte regionaler Identität herausarbeiten, was nicht nur ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Relevanz archäologischer Arbeit widerspiegelt, sondern sich auch in der allgemeinen Akzeptanz der Archäologie in der Öffentlichkeit abbildet. Im Wetteraukreis wird dies in vorbildlicher Art und Weise umgesetzt.

Laut Hessischem Denkmalschutzgesetz (HDSchG) fällt den Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) eine ganz wesentliche Aufgabe als Denkmalschutzbehörden zu. Aus Sicht der Landesarchäologie kommen nicht-fachlich (Archäologie) besetzte UD und solche Gebietskörperschaften, in denen keine Kreisarchäologien eingerichtet sind, ihrem gesetzlichen Auftrag in diesem speziellen Bereich des Denkmalschutzes nur bedingt oder gar nicht nach. Hier übernimmt seit Jahrzehnten die für die archäologischen Belange zuständige Fachabteilung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) wesentliche Aufgaben der Kommunen und Kreise, um den Belang des archäologischen Denkmalschutzes in diesen Gebietskörperschaften überhaupt gewährleisten zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen gibt es hauptamtliche Kreisarchäologen?

Man muss hier zwischen hauptamtlichen Kreisarchäologien, die verwaltungsmäßig nicht den Unteren Denkmalschutzbehörden zugeordnet sind, und darüber hinaus fachlich (Archäologie) besetzten Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) unterscheiden.

Stadt- und Kreisarchäologinnen und -archäologen gibt es im Landkreis Fulda (eine gemeinsame Stelle mit der Sonderstatusstadt Fulda) und im Wetteraukreis sowie in Sonderstatusstadt Gießen (seit 2020). Im Landkreis Fulda ist die Kreisarchäologie im Kulturamt der Stadt Fulda verortet, im Wetteraukreis gehört die Kreisarchäologie zum Fachbereich Bauordnung und in der Stadt Gießen ist sie verwaltungsmäßig im Vermessungsamt angesiedelt.

Darüber hinaus sind die UD der Stadt Frankfurt am Main, des Main-Kinzig-Kreises, des Kreises Offenbach und des Schwalm-Eder-Kreises fachlich (Archäologie) besetzt.

Frage 2. Ist die Organisationsform des hauptamtlichen Kreisarchäologen im Wetteraukreis im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen etwas Besonderes?

Im Wetteraukreis gehört die Kreisarchäologie zum Fachbereich Bauordnung. Die verwaltungsinterne Zuordnung der Kreisarchäologie des Wetteraukreises unterscheidet sich damit von allen anderen in Hessen. Andere Kreisarchäologien sind beispielsweise im Kulturamt oder bei der UD angesiedelt. Angesichts der Unterschiede im Verwaltungsaufbau der hessischen Städte und Kreise ist dies nicht verwunderlich. Die verwaltungsinterne Zuordnung der Kreisarchäologien und der UD hat einen ganz wesentlichen Einfluss auf deren Arbeitsfähigkeit, insbesondere auf die Einbindung in die baurechtlichen Abläufe (Bauantragsverfahren, Bauleitplanungen und sonstige raumbezogene Planungen auf kommunaler Ebene).

Frage 3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Struktur der hauptamtlichen Kreisarchäologen eine Ursache für besondere Ergebnisse bei Ausgrabungen ist, wie das Beispiel Wetterau zeigt?

Die Kreisarchäologie des Wetteraukreises leistet seit Jahren eine bemerkenswerte und fachlich auf höchstem Niveau angesiedelte Arbeit. Diese garantiert zum einen ein hohes Maß an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Archäologielandschaft Wetterau, zum anderen ist ihre Arbeit eine wesentliche Grundlage für eine hohe Planungssicherheit und verlässliches Verwaltungshandeln. Im Wetteraukreis trägt die Kreisarchäologie – wie auch die anderen vergleichbaren Institutionen – ganz entscheidend zur Sicherung des kulturellen Erbes und zur Identitätsbildung bei. Der vor Ort tätige hauptamtliche Archäologe ist über die Maße engagiert und seine wissenschaftliche Tätigkeit im Fach anerkannt.

Es ist aber nicht die Struktur der Kreisarchäologie zwingend für besondere Grabungsergebnisse verantwortlich, vielmehr ist ein Verwaltungsaufbau mitsamt einer Kreisarchäologie und/oder einer fachlich (Archäologie) besetzten UD ganz maßgeblich dafür verantwortlich, dass es zu geregelten Verfahren im Denkmalschutz kommt. Diese Strukturen garantieren, dass im Fall der Fälle bauvorgreifend oder baubegleitend eine archäologische Untersuchung durchgeführt wird, dass das im Boden verborgene kulturelle Erbe Hessens sachgerecht dokumentiert und geborgen wird, um es auf diese Weise langfristig zu schützen.

Frage 4. Welche Hilfestellungen können Kommunen der staatlichen archäologischen Arbeit geben?

Die Kommunen können die staatliche Archäologische Arbeit durch ein abgestimmtes und den Zielen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege verpflichtetes gemeinsames Handeln unterstützen.

Die umfassende Aufgabenstellung der Bodendenkmalpflege macht es unabdingbar, dass sich die Denkmalfachbehörde auf Ebene des Landes und die Archäologie auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften in allen Fragen der Denkmäler vor Ort einbeziehen, informieren und beteiligen. Nur ein frühzeitiger und vollständiger Austausch aller Informationen und eine breite Diskussion aller beteiligten öffentlichen Stellen versetzen diese in die Lage, ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu Denkmalschutz und Denkmalpflege bestmöglich nachzukommen.

Frage 5. In welchen anderen Bundesländern werden die unter 4. genannten Hilfestellungen staatlicher archäologischer Arbeit durch Kommunen wie in Hessen angeboten?

Grundsätzlich kann man festhalten, dass der unterschiedliche Aufbau der Denkmalbehörden in den 16 Ländern sowie die Unterschiede in den länderspezifischen Denkmalschutzgesetzen und den daraus ableitbaren Zuständigkeiten einen Vergleich erschweren. Kreisarchäologien sind keineswegs ein Spezifikum Hessens und schon seit Jahrzehnten auch in anderen Bundesländern etabliert. Gemeinsames Handeln von kommunalen Gebietskörperschaften und den Ländern ist in der gesamten Bundesrepublik im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege von Bedeutung.

Frage 6. Bietet die im Wetteraukreis gewählte Struktur eine erfolgreiche Möglichkeit, die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen für die Archäologie zu verbessern, beispielsweise durch gezielte fachliche Ratgeber oder handwerkliche Hilfe beim Räumen, Sortieren und Präsentieren?

Die Archäologie und die archäologische Denkmalpflege profitieren in einem hohen Maße von ehrenamtlicher Hilfe durch interessierte Laien. Es gibt landesweit zahlreiche ehrenamtlich Tätige, die durch ihre Hilfe beispielsweise bei der Begehung von Flächen zwecks Sondierung ggf. vorhandener Bodendenkmäler der Landesarchäologie und/oder den Kreisarchäologien behilflich sind.

Die Kreisarchäologie des Wetteraukreises bildet diesbezüglich keine Ausnahme und die von ihr betreuten Ehrenamtlichen leisten eine wichtige Arbeit, die sie dank der Anleitung durch den vor Ort tätigen hauptamtlichen Archäologen sehr gut ausführen.